Landkreis Pfaffenhofen a.d.llm

Beschlussvorlage 2015/2247			
Sachgebiet/Aktenzeichen:	Datum	öffentlich	
Sg. 21/4210.0/0	01.06.2015		
Beschluss-, Beratungsgremium Jugendhilfeausschuss		Sitzungsdatum 22.06.2015	
Top Nr. 1			
Betreff			
TOP 1: Pädagogische Qualitätsbegle	itung in Kindertageseinrich	itungen (PQB)	

Sachverhalt/Begründung

Durch den Einsatz von pädagogischen Qualitätsbegleiter/innen soll erreicht werden, dass öffentlich geförderte Kindertageseinrichtungen in Bayern ihre pädagogische Prozessqualität auf der Basis der in der Ausführungsverordnung zum Bayerischen Kinderbildungs- und betreuungsgesetz (AVBayKiBiG) festgelegten Bildungs- und Erziehungszielen des bayerischen Bildungs- und Erziehungsplans und der bayerischen Bildungsleitlinie kontinuierlich weiterentwickeln. Im Zentrum des Modellversuchs steht die systematische Beratung und Begleitung der Kindertageseinrichtungen im Bereich der Interaktionsqualität. Darüber hinaus soll die Kindertageseinrichtung durch den Aufbau von Qualitätsnetzwerken auf lokale und Landesebene in ihrer professionellen Lern- und Entwicklungsfähigkeit unterstützt werden. Pädagogische Qualitätsbegleitung hat keine Aufsichtsfunktion und betreibt kein Qualitätsmanagement. Das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration sieht die pädagogische Qualitätsbegleitung als Modellversuch. Zuwendungsfähig sind Personal- und Sachausgaben. Auf Antrag werden im Rahmen einer Projektförderung bis zu 90 von Hundert der zuwendungsfähigen Ausgaben gefördert. Vom Zuwendungsempfänger sind Eigenmittel in Höhe von mindestens 10 von Hundert der zuwendungsfähigen Ausgaben selbst zu erbringen. Der Förderhöchstbetrag beträgt jährlich bis zu 55.000 € je Vollzeitstelle.

Das Sachgebiet Familie, Jugend, Bildung hat sich beim Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration beworben und wurde ausgewählt. Da für ganz Bayern nur bis zu 60 Vollzeitbeschäftigte pädagogische Qualitätsbegleiter gefördert werden, ist die Zusage als sehr positive Rückmeldung auf unseren Antrag zu sehen.

Es ist geplant, nach Zustimmung des Jugendhilfeausschusses, ab Juli 2015 die Stelle auszuschreiben und mit einer Sozialpädagogin/einem Sozialpädagogen zu besetzen. Bei Maßnahmenbeginn 2015 endet die vorläufige Modellförderung 2018. Die Gesamtkosten werden sich auf ca. 66.000 € pro Jahr belaufen, abzüglich der Zuwendung von bis zu 55.000 € über das Zentrum Bayern Familie und Soziales aus Mitteln des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration.

Finanzierung:			
Durch die Aus Haushalt:	sführung des vorgeschlagenen Beschlusses entste	ehen Auswirkungen auf den	
Nein			
	samteinnahmen in Höhe von samtausgaben in Höhe von do	55.000,00 € 66.268,48 € 11.268,48 €	
	<u>Verwaltungshaushalt</u> Haushaltsstelle:		
	einmalig 🛛 laufend		
Deckung ⊠ Ja	gsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur	· Verfügung	
☐ Neir Fina	n anzierungsvorschlag bei nicht zur Verfügung stehender	n Deckungsmittel:	
	nreinnahmen bzw. Minderausgaben bei folgenden ishaltsstellen:		
Kindertagesst auftragt, eine	rschlag: Ifeausschuss beschließt am Modellversuch "Päda ätten im Landkreis Pfaffenhofen a.d.llm" teilzuneh geeignete Fachkraft zu finden und sie gemäß den folgt vorerst befristet.	men. Die Verwaltung wird be-	
Anlagen: Flyer Antrag auf Be	willigung einer staatlichen Zuwendung		
		genehmigt:	
Sachgebietsleit	rer Abteilungsleiter	Landrat Martin Wolf	